



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 16. März 2017 .....	2
Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung .....	2
Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 – Beschluss der SVV Nr. 199/12/17.....	4
Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 – Beschluss der SVV Nr. 200/12/17.....	4
Zahlungserinnerung .....	4
Öffentliche Bekanntmachung.....	4
Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Kuhheide III“ Änderung des Geltungsbereiches.....	5
Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ Aufstellungsbeschluss .....	6
Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Bebauungsplan „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ – Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans.....	7

Öffentliche Bekanntmachung – Unternehmensflurbereinigung Vierraden; AZ:5-001-H – Anhörungstermin zum 1. Nachtrag des Flurbereinigungsplanes .....	9
Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Agrar Produkt GmbH Kunow .....	10
Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten .....	10
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt).....	10
Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde.....	11

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Ist Ihr Personalausweis noch gültig? .....	11
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Wahlvorstände gesucht.....	11
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung .....	12

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 16. März 2017

#### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 7. Änderung, Vorlage-Nr. 230/17, Beschluss Nr. 194/12/17

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten, Vorlage-Nr. 231/17, Beschluss Nr. 195/12/17

Ergebnis der Abstimmung über das Bürgerbudget 2017, Vorlage-Nr. 239/17, Beschluss Nr. 196/12/17

1. Änderung der Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 234/17, Beschluss Nr. 197/12/17

Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH, Vorlage-Nr. 227/17, Beschluss Nr. 198/12/17

Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015, Vorlage-Nr. 240/17, Beschluss Nr. 199/12/17

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage-Nr. 238/17, Beschluss Nr. 200/12/17

Rückbau ehemaliges Rathaus, Lindenallee 25–29 in 16303 Schwedt/Oder einschl. Außenanlagen, Vorlage-Nr. 232/17, Beschluss Nr. 201/12/17

Unterhaltungsmaßnahme: Sanierung Berliner Allee, Vorlage-Nr. 235/17, Beschluss Nr. 202/12/17

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 186/11/16 vom 08. Dezember 2016 wegen Kostenerhöhung der Instandsetzung der Fuß- und Radwegebrücke an der Schwedter Querfahrt in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 237/17, Beschluss Nr. 203/12/17

Beschluss über das städtebauliche Quartierskonzept „Regattastraße“, Vorlage-Nr. 236/17, Beschluss Nr. 204/12/17

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Wohngebiet „Wohnpark Stendell“, Vorlage-Nr. 226/17, Beschluss Nr. 205/12/17

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“, Vorlage-Nr. 229/17, Beschluss Nr. 206/12/17

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“, Vorlage-Nr. 233/17, Beschluss Nr. 207/12/17

#### Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Veräußerung eines bebauten Grundstückes in der Kunower Straße 29, Vorlage-Nr. 224/17, Beschluss Nr. 208/12/17

Aufhebung des SVV-Beschlusses Nr. 305/21/13

Veräußerung einer unbebauten Teilfläche an der Bertha-von-Suttner-Straße/Hans-Beimler-Straße, Vorlage-Nr. 225/17, Beschluss Nr. 209/12/17

Ankauf von Grundstücken im Eigenheimgebiet „Am Aquarium“, Vorlage-Nr. 228/17, Beschluss Nr. 210/12/17

*Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder*

### Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in ihrer 25. Sitzung am 5. Dezember 2013 die nachfolgende Satzung beschlossen. Die 1. Änderung erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 16. März 2017.

## Amtlicher Teil

### 1. Eintrittspreise für Inszenierungen des Schauspielensembles der UBS in €

	it	Kleiner Saal	Großer Saal	OTB/Park
<b>Schauspiel*</b>	<b>13,25</b>	<b>13,25</b>	<b>13,25</b>	<b>13,25</b>
Premiere**	<b>17,25</b>	<b>17,25</b>	<b>17,25</b>	<b>17,25</b>
ermäßigter Tarif	<b>10,75</b>	<b>10,75</b>	<b>10,75</b>	<b>10,75</b>
Sozialtarif***	<b>6,25</b>	<b>6,25</b>	<b>6,25</b>	<b>6,25</b>
<b>Musiktheater/ Freilichtspektakel ****</b>	<b>19,75</b>	<b>19,75</b>	<b>23,75</b>	<b>23,75</b>
Premiere	<b>23,75</b>	<b>23,75</b>	<b>25,75</b>	<b>25,75</b>
ermäßigter Tarif	<b>15,75</b>	<b>15,75</b>	<b>18,75</b>	<b>18,75</b>
Sozialtarif***	<b>10,25</b>	<b>10,25</b>	<b>12,75</b>	<b>12,75</b>
<b>Kinder- und Jugendvorstell. inkl. Märchen</b>				
Normal	<b>8,75</b>	<b>8,75</b>	<b>11,75</b>	<b>11,75</b>
Kinder/Schüler	<b>5,75</b>	<b>5,75</b>	<b>5,75</b>	<b>5,75</b>
ermäßigter Tarif			<b>9,75</b>	<b>9,75</b>

\* Preise gelten für Sprechtheater und Aufführungen ohne Orchester oder Live-Musik.

\*\* Am Tag der Premiere gelten nur die Ermäßigungen im Rahmen des Anrechtes.

\*\*\* Gilt für alle Inhaber eines Sozialpasses sowie für Schüler u. Kinder in Erwachsenenvorstellungen.

\*\*\*\* Musiktheater mit Live-Musik

### 2. Besondere Preise für Marketingaktionen

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt gewähren zu besonderen Anlässen, z. B. zum Theatertag und im Rahmen von Werbeaktionen, Sonderrabatte.

### 3. Eintrittspreise für Sonderveranstaltungen

Bei Gastspielen und Konzerten werden die Eintrittspreise im Einzelfall kalkuliert.

### 4. Garderobenaufbewahrung

Die Garderobenaufbewahrung ist im Eintrittspreis enthalten.

### 5. Beförderungsgebühr UVGmbH

Auf jede verkaufte Eintrittskarte wird zusätzlich eine Beförderungsgebühr von 0,25 € erhoben.

Die Eintrittskarte gilt damit als Fahrausweis der UVGmbH gemäß deren Bestimmungen.

## § 2

### Gebührenermäßigung

Für alle Veranstaltungen (ausgenommen Premieren als Einzelveranstaltung, Sondergastspiele, Sonderkonzerte und von der Theaterleitung festgelegte Veranstaltungen ohne Ermäßigung) gelten folgende Ermäßigungen:

- 1) 20 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechtes für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen
- 2) 25 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechtes für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Schwerbehinderte
- 3) 50 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechtes für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII und Sozialpassinhaber nach Vorlage des Nachweises
- 4) ausgewiesene Ermäßigung vom Eintrittspreis für Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose, Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Sozialpassinhaber und Schwerbehinderte (Begleitpersonen von Behinderten, deren Ausweis ein Vermerk „B“ enthält, haben freien Eintritt.)

- 5) 10 % Ermäßigung für Anrechtsinhaber bei Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen (ausgenommen Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen) über das Anrecht hinaus, gegen Vorlage des Anrechtsausweises
  - 6) Sonderermäßigungen im speziell ausgewiesenen Einzelfall.
- Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist beim Kauf der Eintrittskarten ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

## § 3

### Rückerstattung des Eintrittspreises

Eine Rückerstattung des Eintrittspreises für bereits gekaufte Karten oder Umtausch von Karten erfolgt nur bei Ausfall der Veranstaltung bzw. deren Verlegung.

## § 4

### Preis Anpassung

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt sind verpflichtet, entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes die Eintrittspreise für das eigene Ensemble im Intervall von 2 Jahren an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Der Bühnenausschuss kann dazu über eine Preis Anpassung von bis zu 10 % beschließen. Eine Preis Anpassung von mehr als 10 % ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

## § 5

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung zur Gebührenordnung vom 5. Dezember 2013 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung mit Wirkung für Veranstaltungen der Spielzeit 2017/18 (für Kinder und Jugendveranstaltungen ab 1. Juni 2017) in Kraft.

Schwedt/Oder, 06.04.17

Polzehl  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 – Beschluss der SVV Nr. 199/12/17

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 16. März 2017 den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015. Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der

Bürgerberatung im Rathaus, Zimmer 1.13 aus.

*Schwedt/Oder, 06.04.17*

*Polzehl*

*Bürgermeister*

### Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 – Beschluss der SVV Nr. 200/12/17

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 16. März 2017 über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für

das Haushaltsjahr 2015.

*Schwedt/Oder, 06.04.17*

*Polzehl*

*Bürgermeister*

### Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2017 am 15. Mai 2017 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht,

wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband für das Jahr **2017** sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen.

*Schwedt/Oder, 07.04.17*

*Polzehl*

*Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 16.03.2017 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Wohnpark Stendell“ (Vorlagen Nr. 226/17) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, das Aufstellungsverfahren der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr.1 „Bergstraße“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Wohnpark Stendell“ wurde 1993 begonnen. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes und dessen Bekanntmachung erfolgte seinerzeit nicht; der Bebauungsplan ist somit

formell nicht rechtskräftig. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Bebauungsplan für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auch nicht mehr erforderlich. Um den durch den Satzungsbeschluss vom 15.05.1997 der Gemeindevertretung der ehemals selbstständigen Gemeinde Stendell entstandenen Anschein der Rechtskraft zu beseitigen, wurde die Einstellung des Aufstellungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolger beschlossen. Damit erfolgt eine Klarstellung, dass für diesen Bereich kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

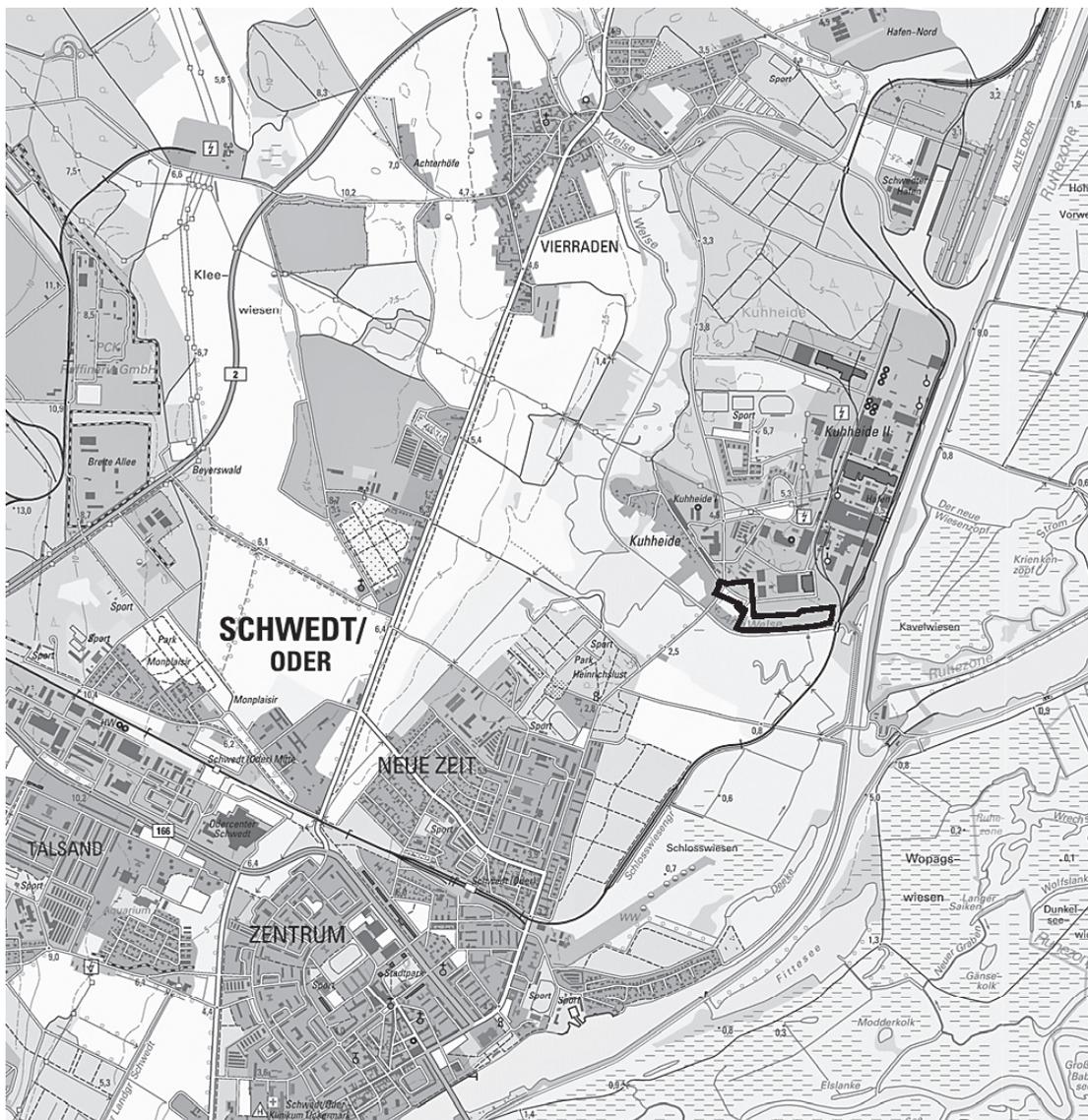
Der Beschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlage wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

*Schwedt/Oder, den 06.04.17*

*Polzehl*



**Amtlicher Teil**



**Anlage zur Bekanntmachung:**  
 Lage des Bebauungsplans „Kuhheide III“ im Stadtgebiet  
 (Auszug aus der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000, unmaßstäblich)

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“  
 Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ (Beschluss-Nr. 188/11/16) aufzustellen.

**Lage und Umgrenzung des Plangebietes**

Das Plangebiet umfasst das Werksgelände des LEIPA Werkes Schwedt Nord sowie angrenzende Flurstücke. Das Plangebiet grenzt

- im Norden: an den Binnenhafen und den Verlauf der Welse,
- im Osten: an die Hohensaaten-Friedrichthaler-Wasserstraße,
- im Süden: an die Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Kuhheide II“ sowie Sportflächen der Stadt Schwedt/Oder,
- im Westen: an die östliche Flurstücksgrenze der Gemeindeverbindungsstraße Schwedt-Vierraden.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen (Anlage zur Bekanntmachung).

**Ziel und Zweck der Planung**

Aufrechterhaltung und Anpassung der bestehenden Industriegebietsfestsetzungen, die sowohl der aktuellen Werksplanung Rechnung tragen, als auch eine zukünftige Weiterentwicklung ermöglichen soll.

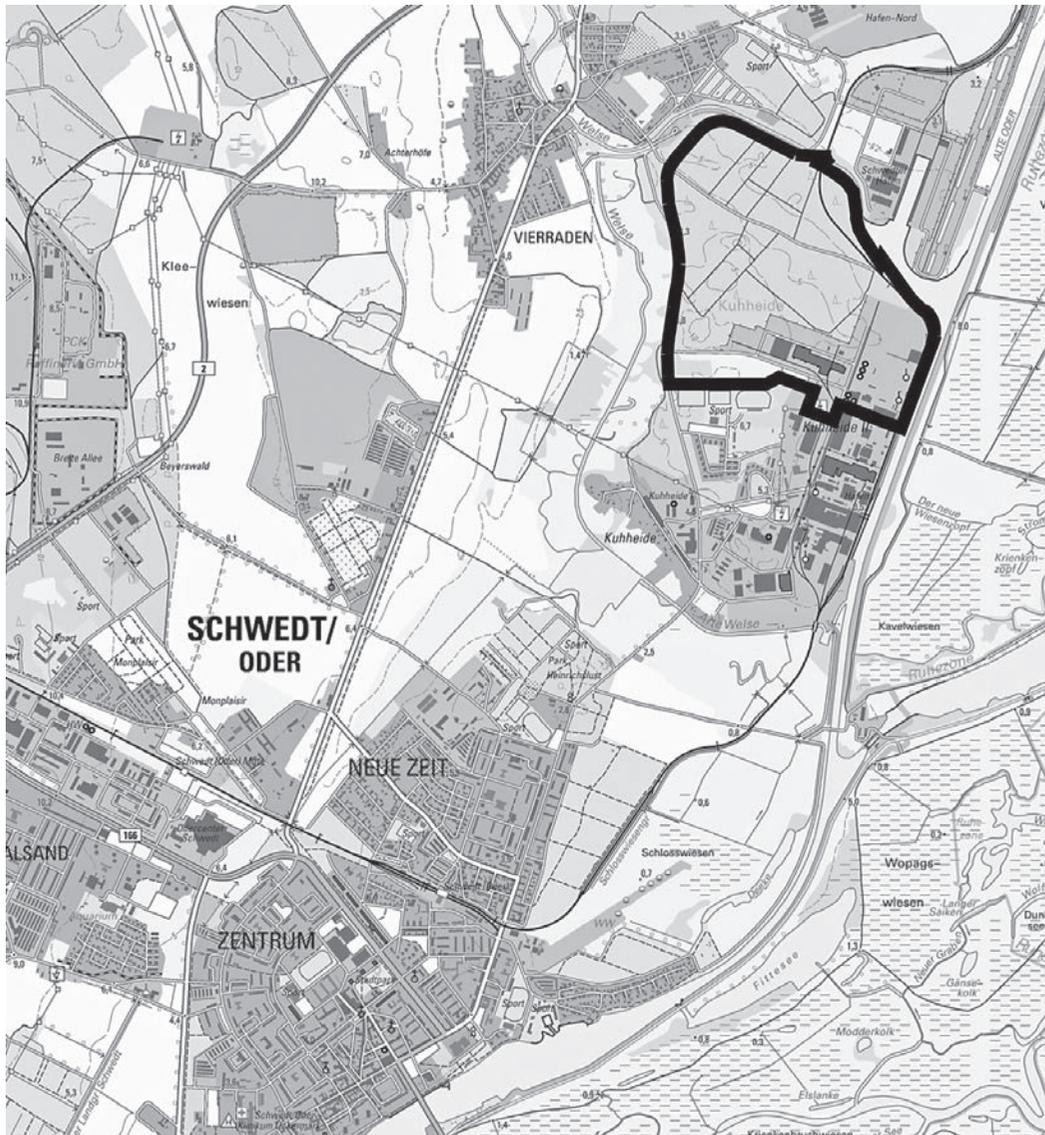
*Schwedt/Oder, den 10.4.17*

*Polzehl*

**Anlage zur Bekanntmachung:**

Lage des Bebauungsplans „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ im Stadtgebiet (Auszug aus der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000, unmaßstäblich)

## Amtlicher Teil



## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ [Stand April 2017] mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 9. Mai 2017 bis einschließlich 16. Juni 2017**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links,  
montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches öffentlich aus.

Auskünfte zur Planung werden während der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (03332 446 359) im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 111, erteilt.

#### Umgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst deckungsgleich den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 347/13/00 „Industriegebiet UPM-Kymmene“.

Es wird begrenzt

im Norden: durch den Binnenhafen Schwedt/Oder und den Verlauf der Welse,

im Osten: durch die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße,

## Amtlicher Teil

- im Süden: durch die Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Kuhheide II“ sowie das Sportgelände der Stadt Schwedt/Oder,
- im Westen: durch die östliche Flurstückgrenze der Gemeindeverbindungsstraße Schwedt-Vierraden.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planung ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

### Ziel und Zweck der Planung

Städtebauliche Neustrukturierung des festgesetzten Industriegebietes, in dessen Ergebnis die gegenwärtige Nord-Süd-Zonierung in Teilgebiete durch eine zusammenhängende Industriegebietsfläche ersetzt und deren räumliche Ausdehnung insbesondere im westlichen Teil des Geltungsbereiches zu Gunsten großflächiger Grünfestsetzungen reduziert werden soll. Festsetzung von Planinhalten, die sich an den bisherigen Festsetzungen orientieren und die die künftige Entwicklungsplanung der LEIPA bauplanungsrechtlich sichern sollen.

### Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

### Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

#### Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Vegetationsbestand
- Biotoptypenkartierung des Plangebietes, Bestand eines geschützten Biotops, Waldflächenbestand
- Eingriffsermittlung
- Artenschutz: Einschätzung möglicher vorkommender geschützter Arten, Auswirkungen auf deren Lebensräume und Maßnahmen zum Schutz

#### Boden

- Allgemeine Funktionsausprägung
- Bestehende Versiegelung und Überbauung
- Versiegelungsbilanz (Überbauung des Bodens) auf Grund der Planung, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung
- Planbedingter Verlust bisher festgesetzter Grünflächen
- Altlastensituation/Kampfmittelbelastung

#### Wasser

- Vorherrschender Grundwasserabstand und Einflüsse auf Grundwasser
- Funktionsfähigkeit auf Grund bestehender Überbauung
- Trinkwasserschutz, Hochwasserschutz
- Beurteilung zur Versickerung des Niederschlagswassers

#### Klima und Luft

- Hauptwindrichtung, Luftaustauschverhältnisse, Lufthygienische Belastung
- Beurteilung klimatischer Auswirkungen und der lokalklimatischen Entlastungs- und Regulierungsfunktion für angrenzende Siedlungsräume

#### Landschaft

- Aussagen zur Landschaftsbildqualität auf Grund künstlich-technischer Strukturen, visuelle Präsenz der Industrieanlagen
- Aussagen zur Erholungseignung

#### Mensch

- Bestandssituation
- Schalltechnische Untersuchung zur Beurteilung planbedingter Lärmwirkungen auf die Umgebung, Lärmschutzmaßnahmen, planbedingte Verkehrslärm- und Gewerbelärbewertung

- Beurteilung Staub- und Geruchsimmissionen

### Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Möglichkeit des Auffindens von Bodendenkmalen
- Untersuchungserheblichkeit gegenüber Sachgütern

### Natura 2000-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete

- Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

### Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Erforderlichkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs
- Festsetzung von Flächen zur Neuanlage von Waldrändern und naturnahen Waldflächen, zur Errichtung eines Ersatzstandortes (Habitat) für Zauneidechsen
- Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen
- Festsetzungen zum Schutz vor Lärm
- Festsetzungen zum Schutz vor Gerüchen
- Höhenbegrenzung künftiger baulicher Anlagen und Pflanzmaßnahmen zur Vermeidung negativer visueller Auswirkungen
- Absicherung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die sich nicht für eine Absicherung durch Festsetzung im Bebauungsplan eignen.

### Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich zum Bebauungsplanentwurf liegen öffentlich aus:

- Grünordnerisches Fachgutachten zum Bebauungsplan vom 10. April 2017,
- Schalltechnische Untersuchung „Ermittlung der Schallimmissionen infolge des Bebauungsplans, Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ vom 07. April 2017,
- Stellungnahmen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 24.10.2016
- Stellungnahmen des Landkreises Uckermark vom 14.10.2016
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 02.11.2016
- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst vom 18.11.2016
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 01.12.2016.

### Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

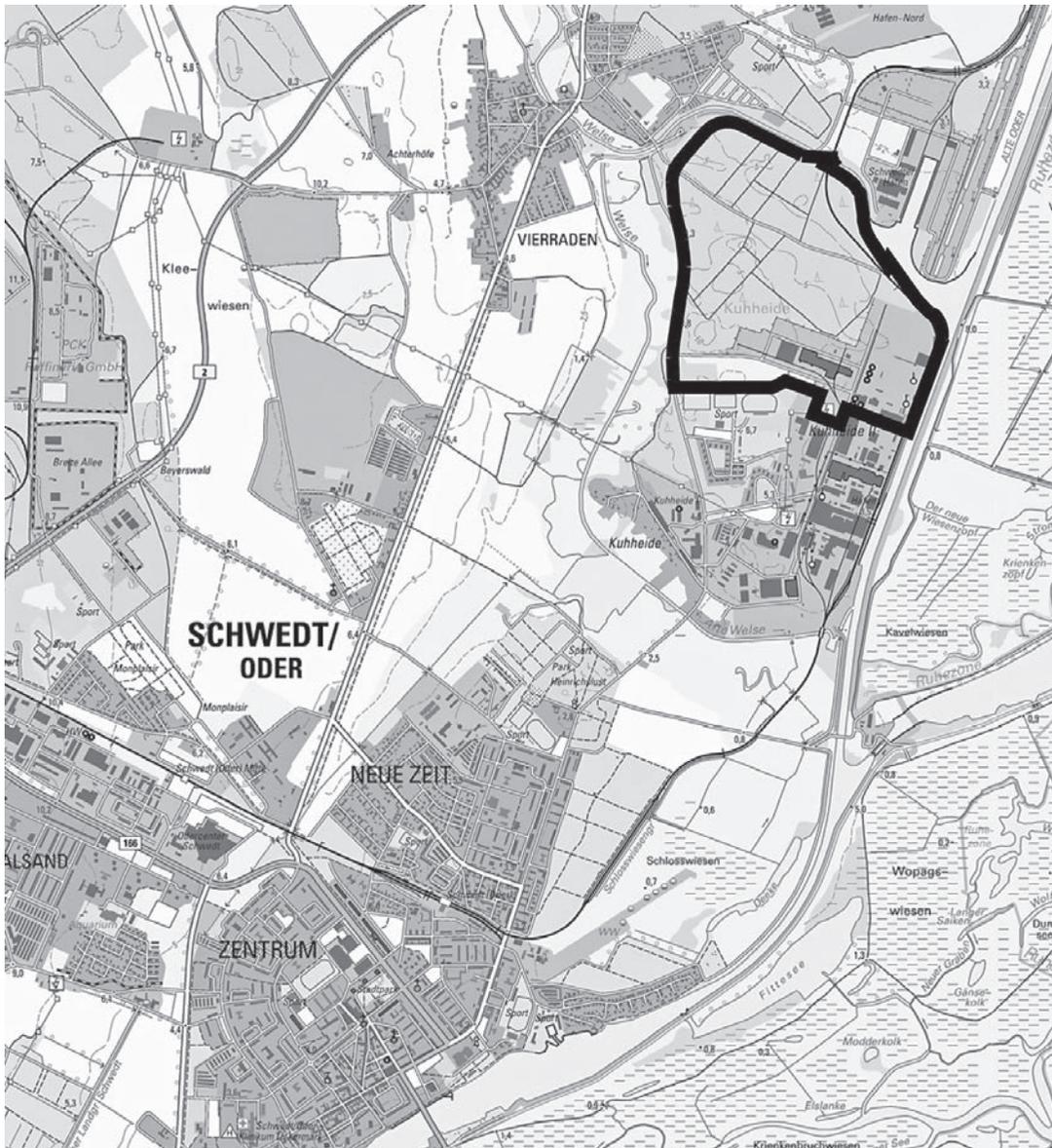
*Schwedt/Oder, den 11.04.17*

*Polzehl  
Bürgermeister*

### Anlage zur Bekanntmachung:

Lage des Bebauungsplans „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ im Stadtgebiet, schwarze Umrandung (Auszug aus der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000, unmaßstäblich)

## Amtlicher Teil



## Öffentliche Bekanntmachung

### Unternehmensflurbereinigung Vierraden; AZ:5-001-H

#### Anhörungstermin zum 1. Nachtrag des Flurbereinigungsplanes

Die Anhörung zum 1. Nachtrag des Flurbereinigungsplanes der Unternehmensflurbereinigung Vierraden findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**12. Mai 2017 in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr**

beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung, Berliner Straße 8 in 16278 Angermünde statt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan können im Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der

Teilnehmergemeinschaft Unternehmensflurbereinigung Vierraden  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau

eingelegt werden.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Vierraden, 17. März 2017

gez. Jürgen Rickmann  
Vorstandsvorsitzender  
Teilnehmergemeinschaft Unternehmensflurbereinigung Vierraden  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Agrar Produkt GmbH Kunow**

Die Angliederungsgenossenschaft Agrar Produkt GmbH Kunow hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 14.03.2017 im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder

Herrn Marcel Rückert zum Vorstandsvorsitzenden,

Herrn Gunnar Müller zum ersten Beisitzer,

Herrn Henry Schewe zum zweiten Beisitzer

einstimmig gewählt. Schwedt/Oder, den 14.03.2017

*gez. Rückert*  
Vorstandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten**

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 22.05.2017 bis 17.11.2017 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes 2017 durchgeführt werden. Der Plan liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag - Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr, sowie Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr, aus.

Gewässerunterhaltungsarbeiten in den Gemarkungen der Stadt Schwedt/Oder:

<b>1/1</b>	<b>Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf</b>	<b>22.05. - 02.06.</b>
<b>1/3</b>	<b>Unterlauf Welse</b>	<b>12.06.-30.06.</b>
	<b>Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow</b>	
<b>2/4</b>	<b>Gemarkungen Stendell, Passow</b>	<b>03.07. - 28.07.</b>
<b>2/7</b>	<b>Welse-Sohlkrautung</b>	<b>17.07. - 01.09.</b>
	<b>Wehr Kunow-Frauenhagen, oberh. Park Görldorf</b>	
<b>2/9</b>	<b>Gemarkungen Criewen, Zützen, Berkholz-Meyenburg, Flemisdorf</b>	<b>04.09. - 22.09.</b>
<b>4/0</b>	<b>Welse</b>	<b>04.09. - 05.09.</b>
<b>4/1</b>	<b>Polder 10</b>	<b>06.09. -15.09.</b>
<b>4/2</b>	<b>Polder B</b>	<b>18.09. - 22.09.</b>
<b>1/9</b>	<b>Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf</b>	<b>19.09. - 29.09.</b>
<b>4/3</b>	<b>Polder A</b>	<b>25.09. - 29.09.</b>

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41

Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2017 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Herr Pohlmann und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 30.03.2017

Ch. Schmidt  
Geschäftsführerin  
Wasser- und Bodenverband „Welse“

**Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt)**

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt ohne Ortsteile), zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gaststätte Jägerhof  
Zeit: 24. Mai 2017, 17:00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Revisionsbericht

4. Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung zum Abschluss eines Pachtvertrages
6. Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Kopie des Grundbuchauszuges über die von ihnen vertretenen Flächen mitzubringen.

Brunkau  
Jagdvorsteher

## Amtlicher Teil

### Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde zur Jahresvollversammlung ein.

Ort: Gemeindehaus Hohenfelde  
Zeit: Mittwoch, den 24.05.2017 um 19:00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2017/18
6. Änderung der Kassenordnung

7. Diskussion
8. Sonstiges
9. Beschlussfassung
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Schlusswort

Die Versammlung ist öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind jedoch nur Grundeigentümer von jagdlichen Flächen der Gemarkungen Kunow und Hohenfelde. Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

*Birke  
Jagdvorsteher*

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Jeder Ausweisinhaber hat die Pflicht, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Personalausweises einen neuen Personalausweis zu beantragen, sofern er keinen gültigen Pass besitzt.

Verpflichtet zum Besitz eines Ausweises sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist persönlich bei der Meldebehörde seines Wohnsitzes zu stellen. Zur Beantragung sind ein Lichtbild sowie der bisherige Ausweis mitzubringen. Die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises beträgt 28,80 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 Euro) sowie 60,00 Euro für die Ausstellung eines Reisepasses (für Antragsteller unter 24 Jahren

37,50 Euro) und ist bei der Antragstellung zu entrichten. Der Personalausweis sowie der Reisepass werden durch die Bundesdruckerei ausgestellt. Dadurch muss eine Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Wochen eingeplant werden.

Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Liebe Ausweisinhaber! Lassen Sie es erst gar nicht so weit kommen. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit die Gültigkeit Ihres Ausweises.

*Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten*

### Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Wahlvorstände gesucht

Am Sonntag, dem 24. September 2017 findet die Wahl des 19. Deutschen Bundestages statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sucht das Wahlbüro engagierte Helferinnen und Helfer, die ein Wahlehenamt in einem der 30 allgemeinen Wahlbezirke als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer übernehmen möchten.

Die Aufgaben eines Wahlvorstandes sind im Wesentlichen:

- die Wahlberechtigung der Wähler zu prüfen,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis anzubringen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen und
- ab 18:00 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Der Einsatz der Wahlvorstände beginnt in der Regel um 07:15 Uhr und endet nach der Stimmauszählung. Der Wahlvorsteher hat die Möglichkeit, einen

Schichtdienst einzuteilen, so dass die Tätigkeit im Wahlvorstand nicht den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Lediglich am Morgen und ab 18:00 Uhr zur Stimmauszählung müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld – 35 Euro für den Wahlvorsteher und 25 Euro die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes.

An der Übernahme eines Wahlehenamtes interessierte, wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 30. Juni 2017 im Wahlbüro, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 1.65, Telefon: 446-440 melden. Sie werden dann den Wahlvorständen unter möglicher Berücksichtigung von Wünschen zugeordnet und erhalten ein Berufungsschreiben.

*Wahlbehörde*

## Nichtamtlicher Teil

### Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

**Integrationsbeauftragte:** Frau Annette Clauß  
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr  
E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftr.stadt@schwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

**Behindertenbeauftragte:** Frau Ursula Birlem  
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr  
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

**Seniorenbeauftragte:** Frau Elke Grunwald  
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr  
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

**Kinder- und Jugendbeauftragter:** Herr Jan Stockfisch  
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr  
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

## Ende des nichtamtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **27. Mai 2017**.  
Redaktionsschluss ist der **10. Mai 2017**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.